

Anregungen und Bedenken zur frühzeitigen Beteiligung der:

3. Änderung Landschaftsplan V – Korschenbroich/Jüchen –

Hinweis:

Die frühzeitige Beteiligung wurde gem. Aufstellungsbeschluss gemeinsam für die folgenden Änderungsverfahren durchgeführt:

- 4. Änderung LP II – Dormagen –
- 6. Änderung LP III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich –
- 3. Änderung LP V –Korschenbroich/Jüchen –.

Hieraus ergibt sich, dass je nach Betroffenheit, einige Einwender zu allen drei, andere Einwender aber auch nur zu einem Änderungsverfahren Stellung bezogen haben.

Die in den drei Verfahren eingegangenen Einwendungen wurden zunächst von der Verwaltung fortlaufend nummeriert. Aufgrund der anschließenden Zusammenstellung der Einwendungen zu der jeweiligen Einzeländerung ergibt sich, dass die Nummerierung der Einwender dort nicht mehr fortlaufend ist.

STADT
KORSCHENBROICH
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Korschenbroich • Postfach 11 63 • 41335 Korschenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Frau Höhnke, Herr Große
Lindenstr. 10
414515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

29 April 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt für

3
H. Höhnke
H. Große
Amt 61/1
oder Dienststelle Naturschutz, Landschaftspflege
Verwaltungsgebäude Hindenburgstr. 58
Auskunft erteilt Herr Dr. Verjans
Zimmer I/15
Telefon (0 21 61) 613-146
Telefax (0 21 61) 613-106
E-Mail Theo.Verjans
@korschenbroich.de
Internet www.korschenbroich.de
Aktenzeichen 61.1- Landschaftsplan
Datum 22.04.2010

Ihr Zeichen: 61 Ä LP II, III, V

Stellungnahme zur 4. Änderung des LP II, 6. Änderung LP III und 3. Änderung LP V

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der o. g. Änderungsverfahren ist das Gebiet der Stadt Korschenbroich nur durch die vorgesehenen Änderungen der Landschaftspläne III und V teilweise betroffen. Die nachfolgende Stellungnahme beschränkt sich daher auf diese Flächen im Stadtgebiet Korschenbroich.

Die Stadt Korschenbroich erhebt keine Bedenken gegen die Übernahme der nachfolgend aufgeführten und bisher nach „Altverordnung“ des Kreises Grevenbroich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Bereiche in die Landschaftspläne III und V. Hinsichtlich der Änderungsbereiche wird auf die Ihrem Schreiben vom 25.01.2010 beigefügten Unterlagen verwiesen.

~~6. Änderung LP III, Bereich Bauernhütte, LSG 6.2.2.11 mit dem Entwicklungsziel 1~~

~~6. Änderung LP III, Bereich Korschenbroich Sportplatz, LSG 6.2.2.11 mit dem Entwicklungsziel 1~~

- 3. Änderung LP V, Bereich Liedberg, LSG 6.2.2.1 mit dem Entwicklungsziel 1

Inhaltlich wird hierbei auf den Ihnen vorliegenden Schriftverkehr und diverse Abstimmungsgespräche zur Arrondierung der Ortslagen verwiesen, bei dem die verbleibenden Schutzgebiete nach „Altverordnung“ bereits räumlich abgegrenzt wurden. Die nunmehr anstehende „formelle Überführung“ dieser Flächen in die Landschaftspläne III und V wurde bereits in der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie am 20.08.2009 behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


(Hoffmann)

Amtsleiter

Anlage: Sitzungsvorlage und Auszug aus der Niederschrift (17. Sitzung vom 20.08.2009)

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/1239	
		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Amt 61	Berichterstatter Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiter Herr. Dr. Verjans	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie		20.08.2009	9
Mitteilungen der Verwaltung aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Geplante Erweiterung der Auskiesung CEMEX

Nachdem die Grundsatzentscheidung zur Erweiterung der Auskiesung in der ersten gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung und des Umweltausschusses am 15.10.2003 getroffen wurde, hat die Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie am:

- 12.06.07:** 11. Sitzung, TOP 10, SV VII/754,
hier: Sachstandsbericht, Konzeptentwürfe
- 08.11.07:** 12. Sitzung, TOP 8 SV VII/832,
hier: Stellungnahme der Stadt zum Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes nach § 52, Abs. 2a Bundesberggesetz
- 27.04.08:** 13. Sitzung, Top 8, SV VII/832.1
hier: Verzicht auf Durchstich zum Altsee und neuer Anlagenstandort am Gewerbegebiet
- 13.11.08:** 15. Sitzung SV VII/832.2,
hier: Übergangskonzept, teilweise Auskiesung des jetzigen Anlagenstandortes mit den Abbauabschnitten eins und zwei

regelmäßig über den Verfahrensstand und neue Entwicklungen berichtet.

Zur geplanten Erweiterung der Auskiesung in Kleinenbroich (Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 57a Bundesberggesetz für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes nach § 52, Abs. 2a Bundesberggesetz) hat nunmehr die Bezirksregierung Arnsberg am 25.06.2009 den Erörterungstermin durchgeführt. Auf dem Erörterungstermin wurden diese „große Lösung“ und zwei modifizierte Anträge der CEMEX zum Teilabbau des jetzigen Anlagenstandortes (Anlage A) und auf Abbau einer Teilfläche kleiner 10 ha südwestlich der jetzt bestehenden Auskiesung (Anlage B) behandelt. Die beiden Teilanträge sollen dabei der Überbrückung bis zu einer (Teil)-Genehmigung der großen Lösung dienen,

da es für die Erweiterung einer Fläche größer 10 ha einer Änderung des GEP bedarf. Bei einem Teilabbau des jetzigen Anlagenstandortes wäre der Betrieb der Anlage für ca. zwei Jahre sichergestellt. Für den südwestlich der jetzigen Auskiesung vorgesehenen Abbaubereich (kleiner 10 ha) ist darauf hinzuweisen, dass keine direkte Verbindung zur jetzigen Seefläche vorgesehen ist.

Da der jetzige Anlagenstandort für diese Erweiterungsfläche jedoch weiter genutzt werden soll, wird es erforderlich, diesen über eine Bandstraße (Transportband) mit der neuen Auskiesungsfläche zu verbinden (entweder über die bestehende Seefläche oder der Trasse der L361 alt folgend). Zudem soll mit dem „Abraum“ aus diesem Teilgebiet der jetzige Anlagenstandort hinsichtlich seiner ökologischen Gestaltung (z. B. Flachwasserzonen) aufgewertet werden (vgl. Anlage C). Sofern es zu einer Genehmigung kommt, würde die Auskiesung in diesem Bereich bis ca. 2017/2018 fortgeführt.

Sollte es in der Zwischenzeit (bis ca. 2017/2018) zu einer Ausweisung des gesamten westlich der L361 alt gelegenen Bereiches als „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB, Abgrabungsbereiche) kommen, so beabsichtigt CEMEX den Anlagenstandort westlich des jetzigen Gewerbegebietes „Hasseldamm“ zu verlagern.

Der vorgesehene Abgrabungsbereich westl. der L361 alt ist im Rahmen der 51. GEP-Änderung als „Sondierungsbereich für künftige BSAB“ ausgewiesen worden, während für den östlichen Bereich eine entsprechende Ausweisung nicht besteht. Um den Status als BSAB zu erlangen, bedarf es einer neuerlichen Änderung des GEP. Die Vertreter der Stadt haben bei dem Erörterungstermin die Inhalte der städtischen Stellungnahme zum Antrag (12. Sitzung, vom 08.11.2007) bekräftigt; dies auch im Hinblick auf die genannten Teilanträge.

Insbesondere wurde nochmals auf die Freizeitnutzung dieses Bereiches (Durchgängigkeit der L361 alt für die Freizeitnutzung), den erforderlichen Amphibienschutz und die Anlage von Flachwasserzonen und offenen Bereichen zur Förderung der Mosaikstruktur im Verbund mit den bestehenden Waldflächen und Gehölzstrukturen hingewiesen. Inwieweit Letzteres vor dem Hintergrund der ebenfalls erörterten Vogelschlagproblematik (Verkehrslandplatz MG) zum Tragen kommt, bleibt abzuwarten. Die vorab erörterten Teillösungen werden von der grundsätzlichen Zustimmung der Stadt zur Erweiterung (große Lösung) abgedeckt. Insofern bedarf es hierzu keines neuerlichen Beschlusses mehr.

Überführung der Altverordnung zum Landschaftsschutz in die Landschaftspläne III und V

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt mit den o. g. Änderungsverfahren der Landschaftspläne die formelle Überführung der bisher nach Altverordnung (Verordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen im Kreis Grevenbroich mit Ausnahme des Gebietes der früheren Gemeinden Osterrath und des Früheren Amtes Lank vom 18.08.1970) geschützten Landschaftsbestandteile in die aktuellen Landschaftspläne.

Mit der Überführung der nachfolgend aufgeführten Bereiche wäre damit die Altverordnung gegenstandslos (zumindest für das Stadtgebiet Korschenbroich), da dies die letzten verbliebenen Schutzgebiete nach „Altverordnung“ sind.

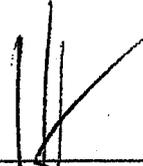
Bereits im Vorfeld war ein Teil der Altverordnung aufgehoben worden - hierzu wurde bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie am 12.06.07 (11. Sitzung TOP 10 für den LP III) und am 22.04.08 (13. Sitzung, TOP 9 für den LP V) berichtet. In den jeweiligen Sitzungen wurden jeweils auch die nach Altverordnung verbleibenden Bereiche benannt, die jetzt in die Landschaftspläne überführt werden sollen.

In die Landschaftspläne als Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden sollen folgende Bereiche, für die derzeit noch der Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet nach Altverordnung gilt:

Landschaftsplan V: Bereich Liedberg, Anlage 1
Landschaftsplan III: Bereich Trietbachaue am Borrenweg , Anlage 2.
Bereich Bauernhütte am Wasserweg, Anlage 3.



(H. J. Dick)
Bürgermeister



(Graaf)
Beigeordneter



(Hoffmans)
Amtsleiter

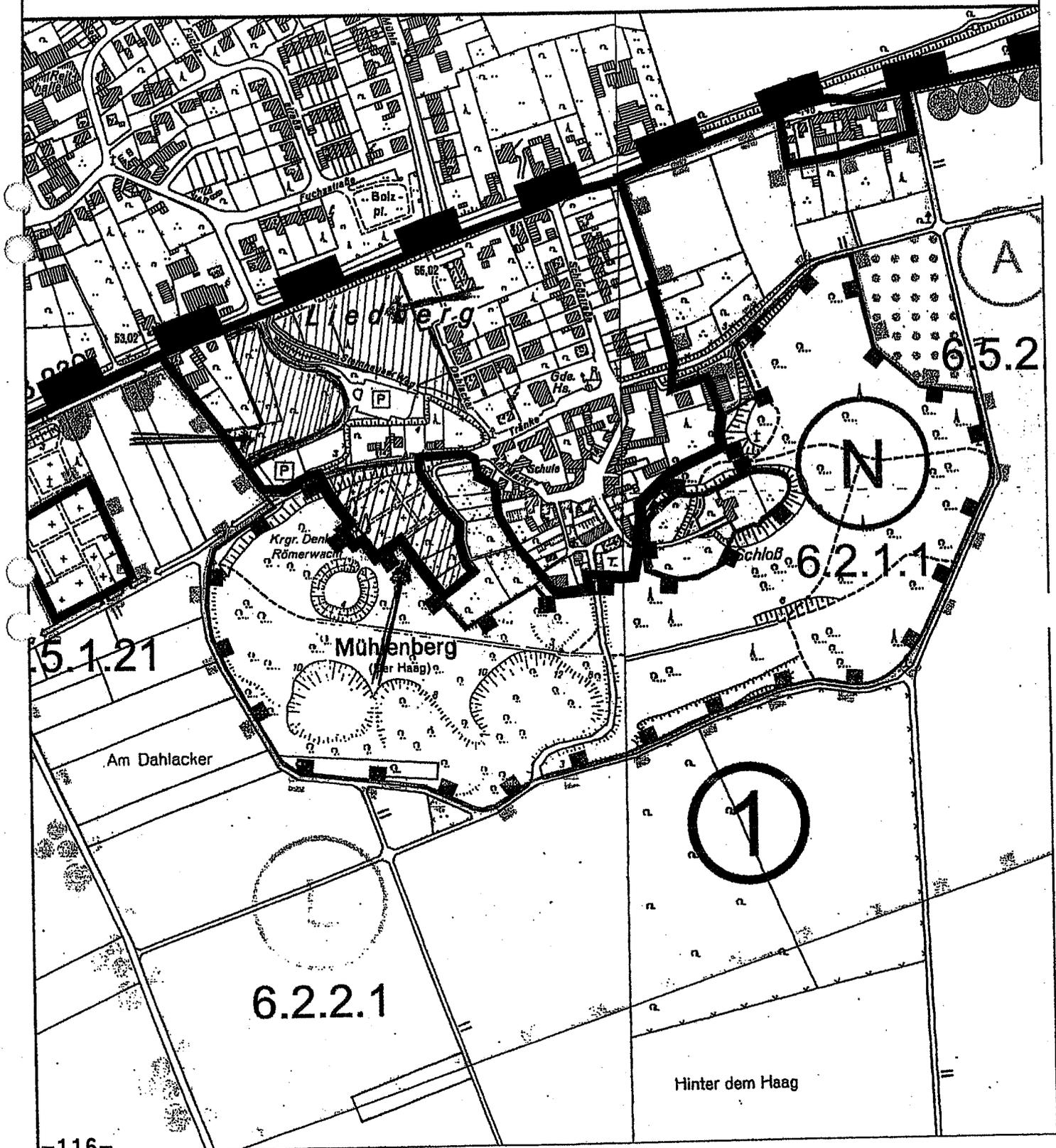
Anlagen

Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss

Teilabschnitt V - Jüchen

vor der 3. Änderung

Ausschnitt aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte
Maßstab 1:5.000



Er halte es daher für sinnvoll, den Standort bereits jetzt an die Novalisstr. zu verlegen. Er weist in diesem Zusammenhang nochmals auf sein Schreiben an den Bürgermeister hin. Er bittet um Erklärung weshalb an der Willicher Straße nur so wenig gefördert wurde, während im See die erlaubten Höchstmengen überschritten wurden.

Herr Dr. Verjans erläutert, dass der Zeitraum des Pumpenbetriebes am Baggersee und an der Willicher Straße gleich gewesen ist. Wie bekannt sind die Pumpen an der Willicher Straße nur ein Provisorium, von daher sei eine Erhöhung der Fördermenge unter den gegebenen Bedingungen nicht zu erzielen gewesen. Hinsichtlich der Überschreitung von festgesetzten Höchstmengen verweist Dr. Verjans darauf, dass sowohl in der Summe für Herrenshoff/Herzbroich als auch insgesamt (mit Raderbroich) die Höchstmengen unterschritten wurden. Beanstandungen von Seiten der Behörden habe es nicht gegeben.

Beschluss-Nr. VII/1237	
Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.	

9. Mitteilungen der Verwaltung aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Der Ausschuss nimmt die Sitzungsvorlage ohne besonderen Beschluss zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. VII/1239	
Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

10. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

1. Ausschussmitglied Hermann Pflieger bemängelt, dass die Ausschuss-Protokolle und Einladungen nicht im Internet verfügbar sind. Er habe auf diesen „Missstand“ schon mehrfach hingewiesen. Er bittet dies abzustellen. Bürgermeister Heinz Josef Dick verweist in diesem Zusammenhang auf EDV-Probleme, sagt aber eine schnellstmögliche Umsetzung zu.
2. Ausschussmitglied Peter Drüll spricht den schlechten Zustand des Radweges zwischen Korschenbroich und Herrenshoff (K5) an. Seitens der Verwaltung wird eine Überprüfung zugesagt.

kl. große



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V., Hundhausenstraße 15, 41515 Grevenbroich

Kreishaus Grevenbroich
Amt f. Entwicklungs- und Landschaftsplanung

41513 Grevenbroich

KREISBAUERNSCHAFT
EINGEGANGEN NEUSS-MÖNCHENGLADBACH E.V.

04. März 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

04. März 2010

vorab per Fax 601-86130

- 3. Änderung des Landschaftsplans Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt V - Korschenbroich/Jüchen
- ~~4. Änderung des Landschaftsplans Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt II - Dormagen~~
- ~~6. Änderung des Landschaftsplans Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt III - Moorbusch/Kaarst/Korschenbroich~~

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben aufgeführten Verfahren nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Zunehmend kritisch sehen wir das Entwicklungsziel 2 K „Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft ohne natürliche oder naturnahe Elemente“, dessen Verwirklichung praktisch nur in weiten und offenen Agrarlandschaften in Frage kommt.

Die moderne Landwirtschaft ist gerade auf weite und offene Agrarlandschaften angewiesen.

Die Bewirtschaftung von Flächen in kleinstrukturierten Agrarbereichen ist für die landwirtschaftlichen Betriebe, da diese mit erhöhten Kosten verbunden ist, zunehmend unwirtschaftlich. Bei der vorherrschenden Marktsituation bei vielen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind die Betriebe aber geradezu zur Kostensenkung verdammt,

wenn sie wirtschaftlich überleben wollen. Kostengünstig sind aber nur große zusammenhängende Flächen zu bewirtschaften.

Hinzu kommt, dass die Bewirtschaftung relativ kleiner Flächen mit im Zuge des technischen Fortschritts immer größer und leistungsstärker werdenden Maschinen teilweise kaum noch möglich ist. Die Umsetzung des Entwicklungsziels 2 K würde aber gerade zu einer Verkleinerung von größeren und daher relativ kostengünstig zu bewirtschaftenden Bewirtschaftungseinheiten führen. Dies wird um so deutlicher, wenn man die in der Erläuterung dieses Entwicklungszieles aufgeführten, sogenannten strukturierenden und belebenden Elemente betrachtet. Ein Teil dieser Elemente bzw. Maßnahmen gehört unserer Meinung nach in den Bereich der Suchräume, die einige kreisangehörigen Gemeinden, so z.B. die Städte Dormagen und Korschenbroich, zur Durchführung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen in ihrem Gemeindegebiet ausgewiesen haben. Es handelt sich hierbei um Räume, in denen eine Landwirtschaft im vorstehend beschriebenen Sinne mit hoher Wahrscheinlichkeit ohnehin langfristig nicht mehr durchführbar scheint.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass der Kreis diese Vorgehensweise der Ausweisung von Suchräumen zur Durchführung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen am Beispiel der Stadt Dormagen ausdrücklich als vorbildlich gelobt hat. Die Umsetzung des Entwicklungszieles 2 K in den überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Offenlandschaften würde dies jedoch konterkarieren. Wir halten daher eine Neubewertung dieses Zieles für dringend erforderlich.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass von der 4. Änderung zum Teilabschnitt II – Dormagen – der landwirtschaftliche Betrieb „Goldbergerhof“ unseres Mitglieds Jürgen Klein betroffen ist. Der Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes dürfen durch die vorgesehene Schutzausweisung nicht beeinträchtigt werden. Wir regen an, die Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebes und die unmittelbar daran angrenzenden Betriebsflächen, die zumindest in der Vergangenheit zum Teil gewerblich genutzt wurden oder sogar heute noch werden, von der Schutzausweisung auszunehmen.

Gleiches sollte selbstverständlich für alle in ähnlicher Weise betroffenen landwirtschaftlichen Hofstellen gelten, unabhängig davon, ob diese in dem von der Änderung betroffenen Teilabschnitt II oder in den beiden anderen von einer Änderung des Landschaftsplans betroffenen Teilabschnitten III und V liegen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir unabhängig von den aktuell vorgesehenen Änderungen des Landschaftsplanes sehr an einem Gespräch über die Umsetzung diverser Entwicklungsziele, insbesondere des Entwicklungsziels 2 K, in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereichen interessiert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. Herzogenrath
Kreisverbandsdirektor



(9)



Fr. Höhle

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

09. Feb. 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Biz: 300 500 00

Bearbeiter: Herr Steudte-Gaudich
Durchwahl: 897-523
E-Mail: steudte-gaudich@gd.nrw.de
Datum: 08.02.10
Gesch.-Z.: 31.120 / 677 / 2010

3. Änderung des LP V - Korschenbroich/Jüchen -
Ihre E-Mail vom 25.01.2010, AZ.: 61 Ä LP II, III und V

Sehr geehrter Herr Große, sehr geehrte Damen und Herren,

aus geowissenschaftlicher Sicht habe ich folgenden Hinweis zur geplanten 3. Änderung des Landschaftsplanes V Korschenbroich/Jüchen:

Grundwasserschutz

Die Planänderungsfläche befindet sich innerhalb der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes "Büttgen-Driesch/Grevenbroich". Die Festsetzungen der entsprechenden WSG-Verordnung sind zu beachten.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Steudte-Gaudich)



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
z.H. Herrn Große/Frau Höhnke
Lindenstr. 2-16
41513 Grevenbroich

EINGEGANGEN

01. März 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt 01

Auskunft erteilt:
Dr. A. Neitzke
Direktwahl 3400
Fax
andreas.neitzke@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 22-033-Nei
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom: 26.1.2010
Ihr Aktenzeichen: 61 Ä LPI
I, III und V

Datum: 23.2.2010

~~Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Verfahren zur 4. Änderung des LP II - Dormagen, der 6. Änderung des LP III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich und der 3. Änderung LP V - Korschenbroich/Jülchen~~
- Schreiben vom 25.1.2010

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Sehr geehrte Damen / Herren

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geben Sie uns Gelegenheit zu den geplanten Veränderungen Stellung zu nehmen.

Dienstgebäude:
Hauptsitz Recklinghausen

~~4. Änderungen des Landschaftsplans II - Dormagen:~~

Im Grundsatz bestehen keine Bedenken. Ich rege aber an, die Erläuterungen zum Punkt 6.1.4 um folgende Passage zu ergänzen:

"Im Falle der Realisierung von Vorhaben für die Naherholung sind die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen."

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Recklinghausen Hbf mit
Buslinie 236 oder 237 bis
Haltestelle "LANUV" und 5 Min.
Fußweg oder mit Buslinie SB 2
bis Haltestelle "Hohenhorster
Weg" und 15 Min. Fußweg in
Richtung Trabrennbahn bis
Leibnizstraße

~~6. Änderung Landschaftsplan III - Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich~~

Es bestehen keine Bedenken.

~~3. Änderung Landschaftsplan V - Korschenbroich / Jüchen~~

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. A. Neitzke

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

(17)

F. Höbke



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Kreishaus Grevenbroich
Amt für Entwicklungs- und
Landschaftspflege
41513 Grevenbroich

Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/409-290
Fax: 02161/409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 04.03.2010

per mail
04.03.10

- ~~4. Änderung des LP II – Dormagen~~
- ~~6. Änderung des LP III – Moorbosch/ Kaarst/ Korschenbroich~~
- 3. Änderung LP V – Korschenbroich/ Jüchen

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 25.01.2001, Az.: 61 Ä LP II, III und V

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den geplanten Änderungen der o.a Landschaftspläne im Rhein-Kreis-Neuss wird seitens der Autobahnniederlassung Krefeld und der Regionalniederlassung Niederrhein folgende Stellungnahme abgegeben:

Die o.a. Plangebiete im Rhein-Kreis-Neuss werden von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes durchschnitten bzw. tangiert.

Seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW kann den vorgesehenen Festsetzungen nur zugestimmt werden, wenn a) die nach den Straßengesetzen als Verkehrsfläche gewidmeten Flächen bei der Schutzgebietsabgrenzungen ausgeklammert und b) textlich die der Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten wie z.B. Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung des Straßenkörpers einschließlich der dazugehörigen Böschungen, Stützeinrichtungen, Entwässerungseinrichtungen und sonstige Nebeneinrichtungen nicht eingeschränkt werden. Die Schutzgebietsabgrenzungen sind entsprechend zurückzunehmen. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die der Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten entsprechend § 4 (3) Nr.5 LG weiterhin und uneingeschränkt durchgeführt werden können.

Speziell zur 4. Änderung des LP II – Dormagen ist zu sagen, dass die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes sich an der Grenze der heute 4-streifigen Bundesautobahn A 57 orientiert. Es wird seitens der Autobahnniederlassung Krefeld darauf hingewiesen, dass die Planfeststel-

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach
Telefon: 02161/409-0
kontakt.ml.nr@strassen.nrw.de

lung zum 6-streifigen Ausbau bereits eingeleitet wurde. Daher ist die Abgrenzung des zukünftigen Ausbaus zu berücksichtigen und die Grenze des Schutzgebietes am Fuße der neuen Böschung festzusetzen.

Alternativ kann der 6-streifige Ausbau auch in einer Unberührbarkeitsklausel des LSG aufgeführt werden: " Unberührt von den Festsetzungen ist der 6-streifige Ausbau der A57 etc."

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Budnick)

EINGEGANGEN

12. März 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Kreisstelle Rhein-Kreis-Neuss
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Rhein-Kreis Neuss
Amt f. Entwicklungs- u. Landschaftsplanung
Kreishaus Grevenbroich

41513 Grevenbroich

H. Joppe

(102) Fr. Höhn
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen: 25.20.73 schö
Auskunft erteilt Herr Schößler
Durchwahl -102

Fax -199
Mail adalbert.schoesser@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben 61 Ä LP II, III und V
vom 25.01.2010
LandschaftsplanKreisNeuss04.03.2010.doc
Köln 11.03.2010

3. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt V –
Korschenbroich/ Jüchen
~~4. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis-Neuss, Teilabschnitt II – Dormagen –~~
~~6. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis-Neuss, Teilabschnitt III – Meerbusch/~~
~~Kaarst/Korschenbroich –~~

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben aufgeführten Verfahren werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Zur 4. Änderung zum Teilabschnitt II – Dormagen – geben wir zu bedenken, dass von den Ausweisungen der landwirtschaftliche Betrieb „Goldberger Hof“ betroffen ist. Wir legen Wert darauf, dass der Bestand und die Erweiterungsmöglichkeiten des Betriebes durch die Schutzausweisung nicht beeinträchtigt werden. Um bauliche Erweiterungsvorhaben von einem sonst erforderlichen Befreiungsverfahren nach § 69 LG zu entlasten, regen wir an, die gebietsspezifischen Ausnahmeregelungen auch um die baulichen Erweiterungen des landwirtschaftlichen Betriebes zu ergänzen. In diesem konkreten Fall regen wir alternativ auch die Prüfung einer Unberührtheitsklausel oder eine umfassendere zeichnerische Ausgrenzung für den landwirtschaftlichen Betrieb an.

Als Anregung für die textliche Darstellung nachfolgend ein Auszug aus den Unberührtheits- und Ausnahmeregelungen für das allgemeine Bauverbot in Landschaftsschutzbieten aus den Landschaftsplänen des Kreises Wesel:

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4008 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3808 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

unberührt bleiben
die bauliche Änderung innerhalb bestehender Gebäude und deren Umnutzung.

Ausnahmen werden erteilt
für baurechtlich zulässige Vorhaben, die einem vorhandenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb, einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung oder einem aus einem landwirtschaftlichen Betrieb hervorgehenden Betrieb der gewerblichen Tierhaltung, der gewerblichen Lagerung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen und im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen baulichen Anlagen stehen.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass einer Fläche von rund 26 ha neu das Entwicklungsziel 2K zugewiesen werden soll. Inhalt dieses Entwicklungsziels ist auch die „Anreicherung durch Anlage gliedernder und belebender Elemente in der freien Landschaft, insbesondere in Form von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Feldgehölzen“.
Wir machen hier darauf aufmerksam, dass diese allgemein formulierte Zielvorstellung angesichts des zunehmenden Artenschwundes insbesondere auch der auf weite und offene Agrarlandschaften angewiesenen Tiere der freien Feldflur aus Artenschutzgründen neu überdacht werden sollte,

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schößer



Landesverband der
Jüdischen Gemeinden von
Nordrhein - Marie-Luise
Scheffler
<LVNR@JGD.DE>

26.01.2010 09:49

An <Volker.Grosse@rhein-kreis-neuss.de>
Kopie
Blindkopie

Thema AW: Frühzeitige Beteiligung zu Änderungsverfahren des
Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss ['Watchdog':
checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft]
[heur][bcc][faked-from]

Sehr geehrter Herr Grosse,
soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir
zu.

Mit freundlichen Grüßen

Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R

Marie-Luise Scheffler

Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R

Paul-Spiegel-Platz 1

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 44 68 09

Fax: 0211 - 48 84 01

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Volker.Grosse@rhein-kreis-neuss.de

[mailto:Volker.Grosse@rhein-kreis-neuss.de]

Gesendet: Montag, 25. Januar 2010 15:50

An: info@hwk-duesseldorf.de; info@krefeld.ihk.de; ksb@ksbneuss.de;
info@kw-gv.de; Fachbereich 22@Lanuv.nrw.de; poststelle@Lanuv.nrw.de;
plan3.hs-mg@strassen.nrw.de; Wolfgang.westenberger@wald-und-holz.nrw.de;
LB.Naturschutz@t-online.de; lka@ekir-lka.de; Landesverband der Jüdischen
Gemeinden von Nordrhein - Marie-Luise Scheffler;

Info.denkmalpflegeamt@Lvr.de; bodendenkmalpflege@Lvr.de; post@Lvr.de

Betreff: Frühzeitige Beteiligung zu Änderungsverfahren des

Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss ['Watchdog': checked]

['securiQ.Watchdog': überprüft] [heur][bcc][faked-from]

Betr:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und
des Beirates bei der Änderung von Landschaftsplänen des Rhein-Kreises Neuss

hier: Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Verfahren zur 4. Änderung des
LP II - Dormagen -, der 6. Änderung des LP III

- Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - und der 3. Änderung LP V -
Korschenbroich/Jüchen -

Az.: 61 Ä LP II, III und V

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegendem Schreiben werden Sie hiermit gemäß § 27 a Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW -) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des LP II, zur 6. Änderung des LP III und zur 3. Änderung des LP V, beteiligt.

(See attached file: Frühzeitige Beteiligung 4. Ä LP II_6. Ä LP III_3.Ä. LP V mail.pdf)

Die betreffenden Inhalte der Änderungsverfahren sind als Anhang beigefügt sowie im Internet unter folgendem link einsehbar:

<http://multimedia.rhein-kreis-neuss.de/download/Landschaftsplan%20Rhein-Kreis%20Neuss/Landschaftsplanteilabschnitte/>

Eventuelle Anregungen und Bedenken zu den Landschaftsplanänderungen bitte ich mir bis zum 05.03.2010 einzureichen an:

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

mail: planung@rhein-kreis-neuss.de

Ansprechpartner:
Herr Große, Tel. 02181-6016130
Frau Höhnke, Tel. 02181-601 6133

Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits erhalten, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Änderung der Landschaftspläne nicht berührt werden. Den Kreis der Beteiligten in diesem Verfahrenszug können Sie dem anliegenden Verteiler entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Große

(See attached file: VerteilerTÖB.pdf)

(See attached file: 4. Änderung LP II Frühzeitige Beteiligung TÖB.pdf) (See attached file: 6. Änderung LP III Frühzeitige Beteiligung.pdf) (See attached file: 3. Änderung LP V Frühzeitige Beteiligung.pdf)

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Entwicklungs-, Landschaftsplanung und Statistik Volker Grosse
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 601 6130
Fax: 02181 601 8 6130
Email: Volker.Grosse@rhein-kreis-neuss.de

Wichtige Nachricht:

Diese Email ist vertraulich und nur für den angegebenen Empfänger bestimmt. Zugang, Freigabe, die Kopie, die Verteilung oder Weiterleitung durch jemand anderen außer dem Empfänger selbst ist verboten und kann eine kriminelle Handlung sein. Bitte löschen Sie die Email, wenn Sie sie durch einen Fehler erhalten haben und informieren Sie den Absender.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 • 50250 Pulheim

~~Rhein-Kreis Neuss~~
Rhein-Kreis Neuss
Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

01. Feb. 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.01.2010
10-01352-LJS

Dr. Ludger J. Sutthoff
Tel 02234 9854-541
Fax 0221 8284-2961
hannelore.sieburg@lvr.de

Rhein-Kreis Neuss, Landschaftspläne

~~Landschaftsplan II – Dormagen – 4. Änderung~~
~~Landschaftsplan III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – 6. Änderung~~
Landschaftsplan V – Korschenbroich/Jüchen – 3 Änderung

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände
und des Beirates bei der Änderung von Landschaftsplänen des Rhein-Kreises Neuss

Ihre Mail vom 25.01.2010

Gegen die o.g. Planung werden von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im
Rheinland keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag



Dr. Ludger J. Sutthoff
Abt.-Ltg. Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

15

Fr. Höhnke

H. Voß

Kreisverwaltung
08. Feb. 2010
Neuss

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund

Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

ERWÜNSCHT

08. Feb. 2010
Rhein-Kreis
A...

Asset-Service
Gas Hochdruck

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 25. Januar 2010
Unsere Zeichen WSW-T-ND / VS/Gr
Name Herr Voß
Telefon 0231 438-6319
Telefax 0231 438-38-6319
E-Mail detlef.voss@rwe.com

Dortmund, 2. Februar 2010

**Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Verfahren zur 4. Änderung des LP II -
Dormagen, der 6. Änderung des LP III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich und der 3. Änderung LP V - Korschenbroich/Jüchen -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 25. Januar 2010 teilen Sie uns unter Beifügung von Planunterlagen die o. g. Maßnahme mit:

Die RWE AG ("RWE") hat sich in dem Verfahren COMP/B-1/39.402 - Deutscher Gasmarkt - gegenüber der Europäischen Kommission verpflichtet, das deutsche Gasfernleitungsnetz-Geschäft der RWE-Gruppe ("Zu Veräußerndes Geschäft") zu veräußern. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verpflichtungszusage der RWE vom 02. Februar 2009 ("Verpflichtungszusage") und der Annahmehentscheidung der Europäischen Kommission vom 18. März 2009. Aus diesem Grunde wurden Teile des RWE-Gashochdruckleitungsnetzes auf die Thyssengas GmbH, Königswall 21, 44137 Dortmund, übertragen. Ihre Planungsanfrage haben wir demzufolge an die zuständige Thyssengasabteilung, ETG-Z-D, weitergeleitet. Von dort werden Sie eine gesonderte Stellungnahme erhalten.

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der RWE-Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH betroffen. |
| <input type="checkbox"/> | Neuerlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. |
| <input type="checkbox"/> | Wir bitten Sie, künftig, hinsichtlich weiterer RWE-Versorgungsnetze, nur noch unser Regionalzentrum zu beteiligen. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Innerhalb Ihrer Kommunalgrenzen befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen unseres Unternehmens. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bitte weiterhin die RWE WVE, Abt. WSW-H-LH, Asset-Service Hochspannungsnetz, Freistuhl 7, 44137 Dortmund, beteiligen. |
| <input type="checkbox"/> | Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück. |

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

T +49 231 438-060
F +49 231 438-3060
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

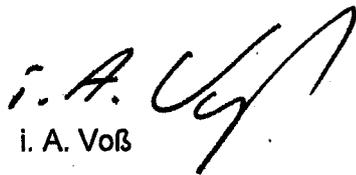
Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 348

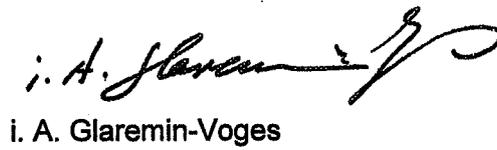
Seite 2

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH


i. A. Voß


i. A. Glaremin-Voges

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Fr. Sahl
[Signature]

[Signature]

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Kreishaus Grevenbroich

41513 Grevenbroich

EINGEGANGEN

22. Feb. 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Kreisverwaltung
20. Feb. 2010
Neuss

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.02.2010

333.45-417.8/96-001

Frau Sahl

Tel 0228 9834-190

Fax 0221 8284-1502

i.sahl@lvr.de

6. Änderung des LP III – Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich
hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 25.01.2010 – Az.: 61 Ä LP II, III und V

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplanten Änderungen und Ergänzungen des o.a. Landschaftsplanes be-
stehen aus der Sicht der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Signature]

(I. Sahl)

982-001-05.2009

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501



EINGEGANGEN

Stadt Krefeld • -67- • 47792 Krefeld

03 März 2010
Rhein-Kreis Neuss
[Handwritten signature]

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Entwicklungs-, Landschafts-
planung und Statistik
Herr Volker Grosse
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Grünflächen

. März 2010

Ihr Schreiben
Mail vom 25.01.2010

Mein Zeichen
67/1 4 dr. g.

Auskunft erteilt / e-mail
Herr Ganter
dr.joerg.ganter@krefeld.de

Anschrift / Zimmer
Konrad Adenauer Platz 1
Zimmer K 3

Telefon / Fax
02151/864446
02151/864440

~~Frühzeitige Beteiligung 4. Änderung Landschaftsplan II - Dormagen, 6. Änderung Land-
schaftsplan III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, 3. Änderung Landschaftsplan V -
Korschenbroich, Jüchen~~

Sehr geehrter Herr Grosse,

seitens der Stadt Krefeld werden gegen die 4. Änderung Landschaftsplan II - Dormagen, 6. Änderung Landschaftsplan III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich und die 3. Änderung Landschaftsplan V - Korschenbroich, Jüchen keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Handwritten signature of Doris Törkel]

Doris Törkel

(19)

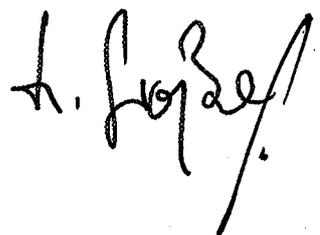
LIEGEGANGEN

04. März 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt 5

NVV AG • Postfach 20 09 51 • 41209 Mönchengladbach

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich



Ihr Ansprechpartner:
Herr Bocktenk
Standort:
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach
Gebäude 1, Raum 311
Telefon 0 21 66 / 6 88-2771
Telefax 0 21 66 / 6 88-2224
Unsere Abteilung:
Immobilienmanagement
Unser Zeichen: bo
e-mail:
rainer.bocktenk@nvv-ag.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 03.03.2010

~~Aufstellung der 4. Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen~~
~~Aufstellung der 6. Änderung des Landschaftsplanes III –~~
~~Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich~~
Aufstellung der 3. Änderung des Landschaftsplanes V –
Korschenbroich / Jüchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderungen werden hinsichtlich unserer Belange
grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Niederrheinische Versorgung und Verkehr
Aktiengesellschaft



i. A. Bocktenk

Niederrheinische Versorgung
und Verkehr Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Reiner Brandts
Vorstand
Friedhelm Kirhhartz (Vorsitzender)
Dr. rer. nat. Rainer Hellekes
Sitz der Gesellschaft:
Mönchengladbach
HR B 5912 Amtsgericht
Mönchengladbach

Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach
Postfach 20 09 51
41209 Mönchengladbach
Telefon 0 21 66 / 6 88-0
Telefax 0 21 66 / 6 88-24 45
e-mail: info@nvv-ag.de
Internet: www.nvv-ag.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Mönchengladbach
Kto.Nr. 1 222, BLZ 310 500 00
IBAN: DE46 3105 0000 0000 0012 22
SWIFT-BIC: MGLSDE33
UST-IdNr. DE 120499153





Monika
Hohnroth/intern/kreisneuss/
de

08.03.2010 14:39

An Volker Grosse/intern/kreisneuss/de@kreisneuss
Kopie
Blindkopie

Thema WG: Frühzeitige Beteiligung zu Änderungsverfahren des
Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss ['Watchdog':
checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft]

— Weitergeleitet von Monika Hohnroth/intern/kreisneuss/de am 08.03.2010 14:39 —



"Rolf-Günther Biesemann"
<rolfguenther.biesemann@
duesseldorf.de>

08.03.2010 13:03

An <planung@rhein-kreis-neuss.de>
Kopie

Thema Frühzeitige Beteiligung zu Änderungsverfahren des
Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss ['Watchdog':
checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft]

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Große,

von Seiten der Stadt Düsseldorf werden keine Bedenken und Anregungen
vorgetragen. Die weiter unten stehende Mail des Liegenschaftsamtes der
Landeshauptstadt Düsseldorf leite ich weiter.

Sehr geehrter Herr Biesemann,
ich beziehe mich auf die beigefügte an Frau Künstler gerichtete mail
sowie ihre mail vom 1.3.2010 und teile Ihnen mit, dass Grundstücke des
Amtes 62 von den Planungsmaßnahmen des Rhein-Kreis-Neuss nicht betroffen
sind.

Ich bitte, die Stellungnahme entsprechend weiterzuleiten.
Freundliche Grüße

Marika Hilgenberg

Vermessungs- und Liegenschaftsamt
62/71 Liegenschaftsabteilung
(Düsseldorf-Nord)

Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

Tel. +49-211-89-92361
Fax +49-211-89-32361

email: marika.hilgenberg@duesseldorf.de

News, Events und Bürgerservice:

Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter
<http://www.duesseldorf.de>

<http://www.duesseldorf.de/liiegenschaften/angebote/verkauf/index.shtml>

Den wöchentlichen Infoletter aus Düsseldorf abonnieren:

<http://www.duesseldorf.de/infoletter>

Mit freundlichen Grüßen
Rolf-Günther Biesemann

Landeshauptstadt Düsseldorf
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Untere Landschaftsbehörde (Amt 68/21)

Tel. +49-(0)211-89-94822
Fax: +49-(0)211-89-29273
E-mail: rolfguenther.biesemann@duesseldorf.de
<http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/index.shtm>

News, Events und Bürgerservice:
Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter
<http://www.duesseldorf.de>
Den wöchentlichen Infoletter abonnieren:
<http://www.duesseldorf.de/infoletter>



"Juntermanns, Peter"
<peter.juntermanns@bezre
g-duesseldorf.nrw.de>
09.03.2010 15:18

(22) Fr. Höhnke
An <Volker.Grosse@rhein-kreis-neuss.de>
Kopie
Blindkopie
Thema Frühzeitige Beteiligung zu Änderungsverfahren des
Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss [Watchdog:
checked] [securIQ.Watchdog: überprüft]

Sehr geehrter Herr Grosse,

In dem Änderungsverfahren des Landschaftsplans Neuss sind sind Belange der
Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes nichts Dez 52 nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Juntermanns
Dez 52
Tel.: 475 - 2403
Fax: 475 - 2988
e.mail: peter.juntermanns@brd.nrw.de

 
Frühzeitige Beteiligung 4. Ä LP II 6. Ä LP III 3.Ä. LPV mail.pdf VerteilerTÖB.pdf
 
4. Änderung LP II Frühzeitige Beteiligung TÖB.pdf 6. Änderung LP III Frühzeitige Beteiligung.pdf

3. Änderung LP V Frühzeitige Beteiligung.pdf



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_E_159_10_a

Kreisverwaltung
0 8. März 2010
Neuss

(23)

Fr. Höhnle

Düsseldorf, 4. März 2010
Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAR Stappert (i.V.)
E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 10

41515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

0 8. März 2010

Rhein-Kreis Neuss
Az 45 03

Betreff: Bauleitplanung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
hier: ~~4. Änderung des Landschaftsplanes II Dormagen, 6. Änderung des~~
~~Landschaftsplanes III Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich und 3. Änderung des~~
Landschaftsplanes V Korschenbroich/Jüchen

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.01.10 Az 61 Ä LP II, III und V

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte leider bislang nicht abgeschlossen werden. Ich werde daher nicht fristgerecht zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen können.

Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 24. März 2010. *

Vorsorglich mache ich Bedenken geltend. Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen.

Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Goldschmidt
Goldschmidt

* Verlängerung per mail
statt gegeben
fr. 04.03.
10

Fr. Höhnke



K. Hoße

Rhein-Kreis Neuss
23. Feb. 2010
Poststelle

FREUNDE DER ERDE
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
LV NW e.V.

BUND Jüchen/Korschenbroich, Brabanter Str. 11, 41363 Jüchen

Absender dieses Schreibens
BUND Jüchen/Korschenbroich
Dr. Luzie Fehrenbacher
Brabanter Str. 11
41363 Jüchen
02182/5451
bund.korschenbroich@bund.net
www.bund-korschenbroich.de

An den
Landrat
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

EINGEGANGEN

23. Feb. 2010
Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

20.2.2010

Betr.: Az.: 61 Ä LP II, III und V
Ko-Bauernhütte, Ko. Sportplatz, Ko-Liedberg

Sehr geehrter Herr Nordmann,

die Änderung des LPs führt in den betroffenen Gebieten zu einer Erweiterung der Landschaftsschutzzonen,
was wir begrüßen.
Einwände haben wir gegen diese Änderung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Luzie Fehrenbacher

Rainer Lechner

Lutherstraße 76

41446 Neuss

Rhein Kreis Neuss
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Neuss, den 13.03.2010

Betr.: Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Verfahren zur 4. Änderung des LP ~~II-Dormagen~~, der 6. Änderung des LP ~~III-Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich~~ und der 3. Änderung des LPV-Jüchen-
Hier: Stellungnahme des Vorsitzenden des Landschaftsbeirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss zum Beteiligungsschreiben vom 25.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss nehme ich, als Vorsitzender des Landschaftsbeirates, wie folgt Stellung:

Grundsätzlich werden die Änderungsverfahren befürwortet. Durch die Änderungsverfahren sollen die in 2007 aktualisierten Flächen der Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung in den Landschaftsplan des Kreises aufgenommen werden. Diese Flächen wurden bereits durch den Landschaftsbeirat in Zusammenhang mit der Aktualisierung der Landschaftsschutzverordnung beraten und fanden dort die Zustimmung des Beirates. Insofern wird es sehr begrüßt, dass nunmehr diese Flächen als Landschaftsschutzgebiete in den Landschaftsplan integriert werden sollen und die alte Schutzverordnung ablösen werden.

Für die einzelnen Bereiche werden folgende Anregungen vorgetragen:

4. Änderung LP II -Dormagen-

Änderungsbereich Nievenheimer Seen

Die Entwicklungsziele für den Änderungsbereich der Nievenheimer Seen sollten aufgrund der nachgewiesenen besonderen faunistischen, insbesondere avifaunistischen Bedeutung modifiziert werden.

Nur für den Goldberger See wird dem EZ 1J „Erhaltung und Optimierung stillgelegter Abgrabungen als Vorrangflächen für eine naturbezogene Erholung“ zugestimmt.

Die westlichen Seen (Bereich westlich Goldberger Hof und Salvatorhof) sollten im Süden mit dem EZ 3 „Wiederherstellung“ sowie dem EZ 1H „Erhaltung und Optimierung stillgelegter Abgrabungen für den Biotop- und Artenschutz und für eine naturbezogene Erholung“ belegt werden. Der nördliche Bereich des Badesees kann mit dem EZ 4 „Ausbau der Landschaft für die Erholung“ etwas weiter nach Süden ausgedehnt werden.

6. Änd. LPIII -Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich-

Änderungsbereich Kaarster See

Im Zuge der Änderung sollte mit der Stadt Kaarst geklärt werden ob für die Waldbereiche im Süden des Kaarster Sees das Entwicklungsziel 6 „Erhaltung der Landschaft bis zum Eintritt der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Nutzung“ noch beibehalten werden muss. Es ist derzeit kein Grund erkennbar warum diese Waldflächen bauleitplanerisch beansprucht werden sollen.

Änderungsbereich Korschenbroich Bauernhütte

Im Zuge des Änderungsverfahrens sollte die Grenzziehung des LSG in diesem Bereich insgesamt überdacht werden. Es wird die Einbeziehung der Flächen südöstlich der Änderungsfläche mit dem Entwicklungsziel 1 „Erhaltung“ in das Landschaftsschutzgebiet angeregt.

In jedem Fall sollte, wie mit der Stadt Korschenbroich verabredet, das durch den B-Plan „Bauernhütte“ entfallene LSG durch die Landschaftsschutzausweisung der Flächen im Süden (Bereich Bodendenkmal) erweitert bzw. ersetzt werden.

3. Änd. LPV -Jüchen-

Die Einbeziehung der LSG-Flächen im Bereich Liedberg wird begrüßt. Die Schutzausweisung ist auch aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Naturschutzgebiet Liedberg von Bedeutung. Im Zuge des Verfahrens sollte die Erweiterung des LSG für den Bereich des Entwicklungsziels 1 „Erhaltung“ östlich des Friedhofs und südwestlich der Straße „Am Markt“ erfolgen. Weiterhin sollte die Erweiterung des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes und die Ausweisung als LSG für die Flächen im Umfeld des Hofes nordwestlich Liedberg an der B230 sowie für den Friedhofsbereich westlich Liedbergs geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Rainer Lechner
Vorsitzender Landschaftsbeirat